

Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Januar 2014

TOP 1

Bürgerfragestunde

Der Vorsitzende bittet die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer Fragen an die Verwaltung zu stellen.

Ein ortsansässiger Gewerbetreibender stellte die Frage, ab wann er mit einer Erweiterung des Gewerbegebiets „Mehlis“ rechnen kann. Es würde es bedauern, wenn ein Baidter Betrieb sich außerhalb der Gemeindegrenzen nach Gewerbeflächen umschauchen müsste. Bürgermeister Buemann teilte mit, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gibt, weitere Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Mehlis – Erweiterung“ zu erschließen. Das Verfahren läuft, es müssen aber noch 300.000 Ökopunkte nachgewiesen werden. Diese Ökopunkte können entweder über das regionale Kompensationsmanagement gekauft werden oder die Gemeinde Baidt erwirbt Flächen, die als Ausgleichsfläche für solche Erweiterungsmaßnahmen eingesetzt werden. Verwaltung und Gemeinderat sind bestrebt, dass einheimische Betriebe nicht abwandern. Man ist bemüht, das Gewerbegebiet „Mehlis – Erweiterung“ möglichst schnell zu erschließen.

TOP 2

Vorausschau auf das Jahr 2014

Bürgermeister Buemann teilt mit:
Nachträglich ein paar interessante Zahlen zum Jahr 2013:

- **Einwohner mit Hauptwohnsitz**
Aktuellste Zahlen des Statistischen Landesamtes
zum 30.06.2013 **5.029**
- **Nach den Unterlagen des Einwohnermeldeamtes**
zum 31.12.2013 **5.072**
- Geburten im Jahr 2013 43
- Sterbefälle im Jahr 2013 46
- Einwohner mit Nebenwohnsitz am 31.12.2013 94
- Eheschließungen im Jahr 2013 15
- Baugesuche/Bauvoranfragen im Jahr 2013 24

Neben den laufenden Arbeiten werden im Jahr 2014 - aus heutiger Sicht - im Wesentlichen die folgenden Themen/Projekte von Bedeutung sein:

Wahlen 2014

- Maßgebende Einwohnerzahl für die Feststellung der am 25. Mai 2014 zu wählenden Gemeinderäte ist die zum 30. September 2012 fortgeschriebene

Einwohnerzahl (4.960) auf der Grundlage des Ergebnisses der Volkszählung 1987.

Diese Übergangsregelung wurde notwendig, weil damit zu rechnen war, dass das Zensusergebnis 2011 nicht für alle Städte und Gemeinden rechtzeitig und rechtswirksam festgestellt werden kann. Um Rechtssicherheit für die Kommunen, die Wahlvorschlagsträger und die Kandidaten zu schaffen, wurde diese von § 57 Kommunalwahlgesetz abweichende Sonderregelung getroffen. In Baidt bleibt es damit bei der Gemeinderatswahl 2014 bei 14 Gemeinderäten.

- Darüber hinaus finden an diesem 25. Mai 2014 auch die Kreistagswahlen sowie die Europawahl statt.

Kinder, Jugend und Familie

- **Kindergartenwesen**

Ab dem 01. August 2013 haben alle Kinder zwischen dem ersten und dritten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Diese Anforderung erfüllt die Gemeinde Baidt bereits seit dem 01.03.2013.

Für das kommende Kindergartenjahr 2014/2015 wurden die Eltern angeschrieben, in welchen Einrichtungen Kindergartenplätze für ihre Kinder benötigt werden.

Die Verwaltung wird versuchen, die Plätze im jeweiligen „Wunschkindergarten“ den Eltern anzubieten.

In der Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2014 werden wir darüber berichten.

- **Klosterwiesenschule – Grundschule- offene Ganztageschule**

Die Klosterwiesenschule konzentriert sich auf ein hervorragendes Grundschulangebot. Aktuell besuchen 152 Kinder die Grundschule Baidt.

Die Grundschul-Kooperationsklasse der Schule für Blinde und Sehbehinderte hat ihr Klassenzimmer im Erdgeschoss des Blauen Hauses. Die Kinder nehmen an einzelnen Unterrichtsstunden verschiedener Grundschulklassen teil.

- **Sanierung eines Spielplatzes im Bereich Rehstraße**

Im Jahr 2014 wird der Spielplatz Rehstraße saniert.

Die Anlieger werden bei der Sanierung mit einbezogen.

Bauwesen, Infrastruktur

- **Grundstück der Erbgemeinschaft Fischer im Ortsbereich**

Der Kaufvertrag über das sogenannte Fischerareal soll baldmöglichst abgeschlossen werden.

Für das im neuen Sanierungsgebiet „Stärkung des Innenbereichs“ liegende Fischerareal hofft die Gemeinde auf Zuschüsse aus Mitteln der Städtebauförderung des Landes.

Nachgefragt wird in Zukunft Wohnraum für kleine Familien und Alleinerziehende, aber auch deutlich mehr seniorengerechte barrierefreie Wohnungen in zentraler Lage. Auf dem Fischerareal könnte ein entsprechendes Wohnraumangebot geschaffen werden.

- **Randbebauung der Zeppelinstraße**
 Das Bebauungsplanverfahren hat sich verzögert.
 3 Baugrundstücke stehen 2014 zum Verkauf an. Die weitere Bebauung in diesem Bereich ist in der Planung.
- **Erschließung und Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Abrundung Grünenberg“**
 Die Vergabe der Bauplätze des Baugebiets Grünenberg-Erweiterung erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 14.01.2014.
- **Ausweisung von Bauplätzen in den Jahren 2014 ff**
 Im laufenden Jahr 2014 entscheidet der Gemeinderat über die Entwicklung weiterer Wohnbauplätze für die Jahre 2014/2015. Die Gemeindeverwaltung führt aktuelle Grundstücksverhandlungen zur Entwicklung eines Baugebiets Marsweiler Ost.
- **Baugebiet Mehlistraße in Schachen**
 Im Baugebiet Mehli konnten bisher 3 Grundstücke wegen eines anhängigen Rechtsstreites nicht verkauft werden. In diesem Jahr sollte das eingeleitete Verfahren zur Ergänzung des Bebauungsplans abgeschlossen werden und der Verkauf der restlichen Grundstücke erfolgen.
- **Erweiterung des Gewerbegebiets Mehli**
 Das Bebauungsplanverfahren Erweiterung GE-Mehli wird zügig vorangetrieben. Im Frühjahr sollten die notwendigen Ökopunkte nachgewiesen werden können. Die Erschließung des Gewerbegebiets Mehli-Erweiterung ist für dieses Jahr vorgesehen.
 Interessenten drängen auf eine baldige Realisierung ihrer Bauvorhaben.
- **Aussiedlung der Hofstelle Rude**
 Die Aussiedlung der Hofstelle Rude ist weitestgehend abgeschlossen. Ein privater Investor hat die Hofstelle Rude erworben und plant im Einvernehmen mit der Gemeinde Mehrgeschosswohnungsbauten anstelle der bisherigen landwirtschaftlichen Gebäude. Die Überplanung der Hofstelle steht zur Entscheidung an. In einer Sondersitzung am 04.02.2013 sollen die Eckpunkte der Planung festgelegt werden.
- **Ausbau der Breitbandversorgung**
 Für Baidt ist Breitband zu einem wichtigen Standortfaktor geworden. Lücken in der Breitbandversorgung gilt es schnell zu schließen. 2014 werden Zuschussanträge für die unterversorgten Gebiete Sulpach und Marsweiler Nord gestellt. Des Weiteren ist eine FTTH (Fiber To The Home) Verlegung im Gewerbegebiet Mehli Erweiterung sowie im Zentrum im Zuge der Nahwärmeversorgungsleitungen vorgesehen. Zuschussprogramme des neuen Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur werden von der Gemeinde Baidt sowie vom Zweckverband Breitbandversorgung überprüft.
- **Planung und Grunderwerb Radweg Friesenhäusle/Sulpach**
 Für einen Teilabschnitt konnte der Grunderwerb bereits getätigt werden.

Die Realisierung dieses Radwegs hängt davon ab, ob der weitere Grunderwerb gelingt, die erforderlichen Finanzierungsmittel im Haushalt bereitgestellt werden und Zuschüsse gewährt werden.

- **Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen**

Die Instandsetzung unserer Straßen und Wege ist ein Dauerthema. Auch im Jahr 2014 müssen die größten Straßenschäden im Rahmen der regelmäßigen Straßensanierung behoben werden. Hierfür sind 50.000,- Euro im Haushalt eingestellt.

Nach Abschluss der Sanierung der Baienfurter Straße rückt die Sanierung der Rehstraße einschließlich Erneuerung der Wasserleitung und ggf. des Kanals 2014 in den Fokus. Im Haushaltsplan 2014 sind hierfür 150.000,- Euro eingestellt.

2014 steht zudem die Sanierung im Hubertusweg an, wo der gesamte Straßenkörper abrutscht. Hierfür wurden im Haushalt vorsorglich 100.000,- Euro eingeplant. Fraglich ist noch die Kostenbeteiligung der Anlieger.

- **Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden**

In 2014 sind neben den laufenden Instandhaltungsarbeiten keine größeren Maßnahmen an den Gebäuden vorgesehen.

- **Sanierungsmaßnahmen Schenk-Konrad-Halle**

Die Hauptbeleuchtung der Halle soll auf LED umgerüstet werden. Hintergrund ist das Verkaufsverbot der momentan verwendeten Hochvolt-Halogen Leuchtmittel im Jahr 2015 sowie die Reduzierung des Stromverbrauchs. Eine Förderzusage im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten des BMU i. H. v. 12.200,- Euro liegt vor (Förderquote 40 %)

Im Haushalt 2014 sind 40.000,- Euro für die Erneuerung des Fußbodens eingestellt.

- **Brückensanierungen**

Im Haushaltsplan 2014 sind 125.000,- Euro für Brückensanierungen veranschlagt. Die Brücke über den Sulzmoosbach (Badweg) steht zur Sanierung an.

- **Sanierung der Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung wird sukzessive modernisiert und auf LED-Leuchten umgerüstet. In die Sanierung der Straßenbeleuchtung wurde in den Jahren 2009 bis 2013 insgesamt 129.973,- Euro investiert. Mittlerweile sind keine Quecksilberdampflampen in Baidnt mehr in Betrieb.

Für das Haushaltsjahr 2014 stehen 15.000,- Euro im Haushalt der Gemeinde zur Verfügung.

- **Bau eines Blockheizkraftwerks und eines Nahwärmenetzes**

In 2014 werden die Heizzentrale und das Wärmenetz gebaut. Bislang liegt die Zusage eines privaten Abnehmers vor. Die Wärmeversorgung soll für die Heizperiode 2014/2015 betriebsbereit sein.

Im Haushalt sind hierfür Mittel i. H. v. 600.000,- Euro eingestellt.

- **European Energy Award**

Die Erstzertifizierung ist erreicht. Die Vorbereitung der Rezertifizierung erfolgt 2014.

- **Gebäude Klosterhof 4, Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern**

Die Sanierung des Klosterhofs 4 im Rahmen einer evtl. Städtebauförderung ist erneut mit 75.000 € im Haushalt verankert.

Die drei Wohneinheiten des Gebäudes sind belegt. Mit der weiteren Nutzung (Verkauf, Abriss, Sanierung) wird sich der Gemeinderat noch befassen.

Problematisch wird es, wenn die Gemeinde eine Familie mit Kindern unterbringen muss. Da die Wohnungen im Gebäude Klosterhof 4 alle belegt sind, ist zu überlegen, ob man nicht ein Wohngebäude in Einfachbauweise mit mehreren 2 bzw. 3 Zimmerwohnungen baut. Als schwierig hat sich bisher jedoch die Standortwahl erwiesen.

Im kommenden Jahr werden der Gemeinde Baidt voraussichtlich weitere Asylbewerber zugewiesen. Zur Unterbringung von Asylbewerbern werden 2 neue Wohncontainer aufgestellt.

- **Friedhofswesen**

Die Gemeinde Baidt verzeichnete in den letzten Jahren eine starke und steigende Nachfrage nach Urnenkammern. Im vergangenen Jahr fanden ca. 75% der Bestattungen als Urnenbestattungen – überwiegend in der Urnenwand – statt.

Der Gemeinderat hat auf diesen „Trend“ reagiert und wird Ende 2014 / Anfang 2015 eine weitere Urnenwand bauen.

- **Gestaltung der B 30 alt Flächen**

Im Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Gestaltung B 30 alt Flächen“ stehen im Jahr 2014 noch verschiedene Arbeiten an: z.B. Darstellung der „Geschichte“ der B 30 alt, die Dokumentation der Entwicklung der Pflanzen- und Tierwelt sowie die Pflege und Beschriftung der gepflanzten Obstbaumhochstämme.

- **Wasserversorgung**

Zur weiteren Sicherung der Wasserversorgung wurde im Jahr 2012 der Bau einer Querverbindungsleitung von der Hauptleitung Weißenbronnen/Baienfurt nach Baidt geplant. Im Jahr 2013 konnten die notwendigen Gestattungsverträge noch nicht abgeschlossen werden. Sobald die Trasse gesichert ist, können die Bauarbeiten ausgeschrieben werden.

- **Löschwasserversorgung im Außenbereich**

Noch nicht gelöst ist die Löschwasserversorgung im Bereich der Wohnplätze Greut und Reishaufen. Hier müssen mit den betroffenen Bewohnern Lösungen gefunden werden.

Finanzen

- **Haushaltsplanung 2014**

Der Verwaltungshaushalt 2014 kann ohne Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Größere Positionen im Vermögenshaushalt wurden mit einer Plansperre versehen. Über kleinere Investitionen entscheidet der Bauausschuss nach Besichtigung der jeweiligen Bedarfsstelle. Die Investitionen des Vermögenshaushalts müssen hauptsächlich über Vermögenserträge und aus Rücklagenmitteln finanziert werden.

- **Abfallbeseitigung**

Das Thema der Rückdelegation der Abfallbeseitigung auf den Landkreis Ravensburg und die Einführung der Biotonne wird Beratungsgegenstand in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderats.

- **Gebührenkalkulation Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren**

Nach dem Jahresabschluss 2013 werden die gebührenrechtlichen Ergebnisse in den kostenrechnenden Einrichtungen ermittelt und die Gebühren für Wasser-, Abwasser und im Bereich der Abfallwirtschaft neu kalkuliert. Über die Neufestsetzung der Gebühren entscheidet der Gemeinderat.

- **Gesplittete Abwassergebühr**

Die zur Fortführung der gesplitteten Abwassergebühr notwendigen Erhebungen, Auswertungen und Berechnungen sind laufend vorzunehmen.

- **Geldvermögen**

Über die Anlage kurzfristiger Geldanlagen aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage und aus Kontobeständen entscheidet der Kämmerer. Über die Verwendung von Rücklagen für vermögenswirksame Anlagen entscheidet der Gemeinderat.

TOP 3

Machbarkeitsuntersuchung zu einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung sowie der Errichtung von Einzelhäusern in Sulpach

hier: Sachstandsbericht nach der Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (EAG-Bau)

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Das Büro Sieber wurde beauftragt, die Umsetzbarkeit verschiedener Bauvorhaben im Ortsteil „Sulpach“ zu prüfen. Konkreter Anlass ist die Bauvoranfrage eines Bürgers, bei seinem Pferdebetrieb, ein Betriebsleiterwohnhaus zu erstellen.

Die bestehende Wohnbebauung des Ortsteils „Sulpach“ kann als im Zusammenhang bebauter Ortsteil beurteilt werden. Demnach könnte an der südwestlichen Seite von Sulpach durch eine Einbeziehungs-Satzung Baurecht geschaffen werden.

Als Erster Schritt hat das Büro Sieber die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, zu einem Äußerung und Unterrichtungstermin am 13.11.2013 ins Landratsamt Ravensburg eingeladen.

Die Gemeinde Baidt möchte die Umsetzbarkeit verschiedener Bauvorhaben im Ortsteil Sulpach prüfen. Zum Einen plant ein Pferdezüchter im nordöstlichen Teil des Grundstückes ein Wohnhaus umzusetzen. Zum Anderen beabsichtigt der Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebs nördlich der Hirschstraße für Familienangehörige eventuell 1 bis 2 Wohnhäuser im südlichen Teil des Grundstücks zu errichten.

Derzeit wird im Auftrag eines Landwirtes zur Prüfung einer möglichen Erweiterung seiner Biogasanlage ein Geruchsgutachten erstellt. Zum Zeitpunkt des Behördenunterrichtungstermins war das Gutachten noch nicht abschließend fertiggestellt. Die daraus bereits vorliegende vorläufige Geruchsausbreitungsberechnung, zeigt jedoch, dass die geplanten Bauvorhaben in dem durch Gerüche stark belasteten Bereich liegen. Da das Geruchsgutachten von einem privaten Auftraggeber für die Erweiterung seiner Biogasanlage erstellt wird, ist nach Vorliegen des Gutachtens zu klären, ob es inhaltlich und rechtlich auch für die geplanten Wohnbauvorhaben herangezogen werden kann.

Den gewünschten Bauvorhaben stehen Probleme wasserrechtlicher Natur entgegen, aber auch Probleme bei geruchs- und schalltechnischen Immissionen. Vor einer Entscheidung sind weitere Untersuchungen von Fachbüros einzuholen.

TOP 4

Bebauungsplan „Marsweiler Ost II“

hier: Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung der Geruchsemissionen und –immissionen

Bauamtsleiter Elbs trägt folgenden Sachverhalt vor:

Die Gemeinde Baidt beabsichtigt, den rechtsgültigen Bebauungsplan, „Marsweiler Ost II“ zu überplanen. Nordöstlich des Planungsgebiets befinden sich zwei landwirtschaftliche Betriebe. Aufgrund einer möglichen Konfliktlage ist vor Abschluss des Kaufvertrages zu prüfen, ob die Planung evtl. durch Geruchsemissionen bzw. –immissionen der landwirtschaftlichen Betriebe, beeinträchtigt werden könnte.

Die Verwaltung hat das Büro Sieber um Erstellung eines Angebotes über ein Gutachten zur Ermittlung der Geruchsemissionen und –immissionen gebeten.

Im Altlastenkataster der Gemeinde Baidt ist eine Altlastenverdächtige Fläche am nordwestlichen Planungsgebiet eingetragen. Nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter beim Landratsamt Ravensburg sollte diese Altlast durch drei Sondierungen durch die Firma ABU näher untersucht werden. Leider liegt der Verwaltung noch kein Angebot über die Sondierung vor. Um aber vor Überraschungen sicher zu sein sollte die Verwaltung beauftragt werden, die drei Sondierungen, nach Vorliegen des Angebotes, in Auftrag zu geben.

Beschluss:

1. Das Büro Sieber erhält den Auftrag zur Erstellung eines Geruchsemissions- und –immissionsgutachten wie im Angebot vom 20.12.2013 beschrieben. Der

Angebotspreis beträgt bei Inanspruchnahme aller Leistungen inkl. Mehrwertsteuer 7.651,70 €.

2. Zur Beurteilung der Altlast auf dem Flst. 115/1 wird die Verwaltung beauftragt, drei Sondierungen durchführen zu lassen.

TOP 5

Bauantrag zur Erweiterung des bestehenden Rinderstalles auf Flst. 244, Grünenbergstraße 54, in Baidt

Bauamtsleiter Elbs teilt mit:

Der Bauherr beantragt auf der Südseite des bestehenden Rinderstalles den Anbau eines Boxenlaufstalle (24,00 m x 15,00 m = 360,00 qm) mit 38 Liegebuchten und einer Abkalbe Box. Die Abmessungen der Traufe, Firsthöhe und Dachneigung entspricht der bestehenden Bauform des Rinderstalles. Die geplanten Baumaßnahmen liegen im Außenbereich und erfüllt die Anforderungen nach § 35 Abs. 1 BauGB (Bauen im Außenbereich).

Die Beurteilung des einzuhaltenden Emissions- und Immissionsradius zur nächsten Wohnbebauung wird vom Landwirtschaftsamt geprüft.

Zum Prüfungsumfang der Gemeinde ist folgendes zu sagen:

Für Bauvorhaben, deren bauplanungsrechtliche Zulässigkeit sich nach den §§ 31, 33, 34, 35 BauGB richtet, ist gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erforderlich.

Gemäß § 36 Abs. 2 S. 1 BauGB darf die Gemeinde das Einvernehmen nur aus den sich gemäß §§ 31, 33, 34, 35 BauGB ergebenden (bauplanungsrechtlichen) Gründen versagen.

Soweit nach diesen Vorschriften ein Rechtsanspruch auf Zulassung des Vorhabens besteht, ist die Gemeinde zur Erteilung des Einvernehmens verpflichtet. Im Rahmen der Erteilung des Einvernehmens hat die Gemeinde ausschließlich zu beurteilen, ob das Vorhaben bauplanungsrechtlich zulässig ist.

Das anfallende Regenwasser wird nach der vorliegenden Planung über die bestehende Regenwasserleitung in die Stöcklisstraße zum Sulzmoosbach geleitet. Das Gebot zur „naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung“ des § 45 b Abs. 3 Wassergesetz verpflichtet den Bauherrn seit 01.01.1999, das Niederschlagswasser durch Versickerung oder ortsnahe Einleitung in ein oberirdisches Gewässer abzuleiten. Um mögliche Abflussspitzen bei der ortsnahen Einleitung in ein oberirdisches Gewässer so gering wie möglich zu halten, müssen Rückhaltemöglichkeiten eingeplant werden. Dies gilt generell für Abflüsse von Dächern, Höfen und Wohnstraßen.

Da in den Planunterlagen keine Angaben über die Rückhaltemöglichkeiten des anfallenden Oberflächenwasser enthalten sind, wird im Rahmen der Genehmigung folgende Auflage gefordert: Das Oberflächenwasser wird in eine Retentionsmulde geführt und über eine belebte Bodenzone dem Grundwasser zugeführt. Die Retentionsmulde ist mit einem Notüberlauf an die bestehende Vorflut anzuschließen.

Beschluss:

1. Das gemeindliche Einvernehmen, nach § 36 BauGB, zur Erweiterung eines Rinderstalles auf Flst. 244 in Baidt, wird unter der Voraussetzung der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB erteilt,
2. Das anfallende Oberflächenwasser ist in eine Retentionsmulde zu führen und über eine belebte Bodenzone dem Grundwasser zu zuführen. Die Retentionsmulde ist mit einem Notüberlauf an die bestehende Vorflut anzuschließen.

TOP 6

Verkauf von 10 Baugrundstücken im Baugebiet „Abrundung Grünenberg“

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet konnten noch vor Weihnachten 2013 abgeschlossen werden, somit steht einem Verkauf der Bauplätze nichts mehr im Wege. Für diese Bauplätze haben sich bis zum Stichtag, 28.11.2013, 127 Bewerber gemeldet.

Die Verwaltung hat allen Bewerbern den Fragebogen mit Lageplan und Hinweisen zum Bebauungsplan, den Kaufvertrag sowie die für das Baugebiet gültige Familienförderung zugeschickt. Bis zum Rücklaftermin, 13.12.2013, haben insges. 31 Bauplatzinteressenten ihren Fragebogen ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurückgegeben.

Die Verwaltung hat die Bewerbungsbogen ausgewertet und eine Bewerberreihenfolge festgelegt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauplätze entsprechend der vorgelegten Bewerberreihenfolge zu verkaufen.

TOP 7

Nahwärmeversorgung Baidt:

- a.) **Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Heizzentrale**
- b.) **Beschluss zum Bau der erforderlichen Leitungen und Anlagen zur Versorgung privater Abnehmer**
- c.) **Beschluss über das weitere Vorgehen bezüglich möglicher Erweiterungen der bisher beschlossenen Nahwärmeversorgung**

Ortsbaumeister Reich teilt mit:

zu a.) Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Heizzentrale

In der Gemeinderatssitzung am 30.07.2013 wurde beschlossen den Bauabschnitt 1 der Nahwärmeversorgung (Versorgung gemeindeeigene Gebäude) umzusetzen. Die entsprechend Arbeiten wurden in Lose aufgeteilt.

Die Ausschreibung nach VOB für das Los „Errichtung der Heizzentrale“ wurde am 08.11.2013 im Staatsanzeiger BW und am 09.11.2013 in der Schwäbischen Zeitung veröffentlicht. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 8 Firmen angefordert. Die Angebotseröffnung erfolgte am 06.12.2013. Die Bindefrist endet am 22.01.2014.

Es gingen 5 Angebote ein. Alle Angebote waren formal korrekt.

Das günstigste Angebot nach VOB/A § 16 (6) Nr. 3 wurde von der Fa. Friedrich Burk GmbH + Co KG aus Ravensburg abgeben mit einer Auftragssumme von 179.203,75 Euro brutto.

In der Kostenberechnung wurden für die Arbeiten das Los „Errichtung der Heizzentrale“ Kosten i. H. v. 198.849.- Euro brutto veranschlagt.

zu b.) Beschluss zum Bau der erforderlichen Leitungen und Anlagen zur Versorgung privater Abnehmer

In der Gemeinderatssitzung am 30.07.2013 wurde beschlossen, die Umsetzung des Bauabschnittes 2 (Versorgung privater Abnehmer) in Abhängigkeit von der Rückmeldung der privaten Anschlussnehmer separat zu beschließen. Mittlerweile liegt die Anschlusszusage eines privaten Anschlussnehmers vor. Der Beschluss zum Bau der entsprechenden Leitungen und des 2. Blockheizkraftwerkes muss daher noch erfolgen. Laut Kostenberechnung ergeben sich für diese Erweiterung Kosten i. H. v. 116.153,- Euro netto bei maximalem Ausbau (siehe Sitzungsunterlagen vom 30.07.2013)

zu c.) Beschluss über das weitere Vorgehen bezüglich möglicher Erweiterungen der bisher beschlossenen Nahwärmeversorgung

Das Büro Bojahr wurde in der Sitzung vom 09.04.2013 und 30.07.2013 mit der Planung und Umsetzung einer Nahwärmeversorgung mit genau definierten Planungsanforderungen bezüglich der Wärmeerzeugung und des Abnehmerkreises beauftragt. Heizzentrale und Leitungsnetz wurden auf diese Planungsanforderungen ausgelegt.

Mittlerweile haben mehrere bisher nicht in den Planungsanforderungen betrachtete Liegenschaften Interesse an einem Angebot für einen Anschluss an das Nahwärmenetz bekundet bzw. wurden neu projektierte Liegenschaften seitens der Gemeinde angefragt.

Um ein Angebot für diese Liegenschaften ausarbeiten zu können, muss unter Umständen das gesamte System jeweils überrechnet werden. Büro Bojahr bietet diese Überprüfung nach Aufwand an.

zu a:) Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Heizzentrale

Nach VOB/A § 16 (6) Nr. 3 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte, wie z.B. Qualität, Preis, technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Betriebs- und Folgekosten, Rentabilität, Kundendienst und technische Hilfe oder Ausführungsfrist als das wirtschaftlichste erscheint. Der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Das Angebot der Fa. Friedrich Burk GmbH + Co KG aus Ravensburg mit einer

Auftragssumme von 179.203,75 Euro brutto erscheint das wirtschaftlich günstigste Angebot zu sein.

zu b.) Beschluss zum Bau der erforderlichen Leitungen und Anlagen zur Versorgung privater Abnehmer

Die Arbeiten für das Los „Wärmenetz“ wurden bereits ausgeschrieben. In der Ausschreibung wurden die Leitungen zur Versorgung aller potentiellen privaten Anschlussnehmer (Dorfplatz 1, 2, und 3) bereits mit berücksichtigt.

Vorgesehen ist der Bau aller erforderlichen Leitungen und Anlagen zur Versorgung der privaten Abnehmer, welche zum Zeitpunkt der Ausführung einem Anschluss zugestimmt haben. Eine vorsorgliche Leitungsverlegung für einen möglichen späteren Anschluss ist nicht vorgesehen, da dies jederzeit bei Bedarf zugebaut werden kann.

zu c.) Beschluss über das weitere Vorgehen bezüglich möglicher Erweiterungen der bisher beschlossenen Nahwärmeversorgung

Die Kosten für eine solche Überprüfung halten sich in sehr begrenztem Rahmen, solange man sich innerhalb des ursprünglichen Leistungsspektrums bewegt und die erforderlichen Leitungslängen sich in Grenzen halten.

Sollten jedoch die Anforderungen über das bislang projektierte Leistungsspektrum hinausgehen ist eine aufwändige Überrechnung erforderlich.

Die Verwaltung ist der Ansicht dass eine Überprüfung weiterer möglicher Abnehmer in jedem Falle erforderlich ist um festzustellen, ob eine Erweiterung der bisher beschlossenen Nahwärmeversorgung wirtschaftlich sinnvoll ist.

Beschluss:

- a. Der Zuschlag für die Errichtung der Heizzentrale wird an Fa. Friedrich Burk GmbH + Co KG aus Ravensburg erteilt mit einer Auftragssumme von 179.203,75 Euro brutto.
- b. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Versorgungsleitungen und Anlagen zur Versorgung der privaten Anschlussnehmer gemäß und im Rahmen der am 30.07.2013 vorgestellten Entwurfsplanung in Anhängigkeit der vorliegenden Anschlusszusagen umzusetzen.
- c. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Büro Umwelttechnik Bojahr mit der Überprüfung der Anschlussmöglichkeit für weitere mögliche Anschlussnehmer an die Nahwärmeversorgung nach Bedarf zu beauftragen.

TOP 8

Sanierung Hubertusweg, hier: Kostenbeteiligung der Anwohner

Ortsbaumeister Reich informiert den Gemeinderat über folgenden Sachverhalt:
In der Gemeinderatsitzung vom 07.05. 2013 wurde die Verwaltung beauftragt nach Vorliegen der Planung und Kostenberechnung mit den Anwohnern eine Kostenbeteiligung an der Sanierung des Hubertusweges zu verhandeln.

Am 29.11.2013 wurde den betroffenen Anwohnern die aktuelle Planung mit Kostenberechnung erläutert und eine Kostenbeteiligung i. H. v 4.284,- Euro für den Abbruch der bestehenden, privaten Gartenmauer vorgeschlagen. Die neu zu bauende Stützmauer ersetzt in der Funktion die bestehende Einfriedungsmauer, befindet sich aber dann im Eigentum der Gemeinde.

Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich nach aktueller Planung mit Kostenberechnung auf ca. 68.000,- Euro inkl. Nebenkosten.

Mit Schreiben vom 01.01.2014 erklären sich die Anwohner zu einer Kostenbeteiligung i. H. v. 2.500,- Euro bereit, sowie der Abtretung des erforderlichen Grundstückteiles, auf dem die neue Stützmauer stehen soll.

Begründet wird die reduzierte Kostenbeteiligung mit den zu erwartenden Kosten für die Wiederherstellung des Grundstückes nach Herstellung der neuen Stützmauer.

Wie bereits in der Sitzung vom 07.05.2013 erläutert ist die Chronologie der Herstellung Straße/Gartenmauer nicht mehr zweifelsfrei zu klären und somit auch ein Zuweisung der Schadensursache sehr schwierig.

Die von den Anwohnern angebotene Kostenbeteiligung in Zusammenhang mit den von den Anwohnern zu tragenden Kosten für die Wiederherstellung der privaten Flächen im Bereich der neuen Stützmauer sowie die kostenfreie Überlassung der für den Bau erforderlichen Grundstücksflächen wird von der Verwaltung als angemessen eingestuft.

Die neue Stützmauer befindet sich nach Herstellung im Eigentum der Gemeinde und dient der Standsicherheit der öffentlichen Straße im sanierten Bereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Kostenregelung wie folgt zu:

- Kostenbeteiligung Anwohner 2.500,- Euro
- Kostenfreie Überlassung der erforderlichen Grundstücksfläche bis Hinterkante Wand ca. (7 m²), Notar- u. Vermessungskosten trägt die Gemeinde
- Wiederherstellung des privaten Grundstückes durch und auf Kosten der Anwohner.
- Es ist eine Absturzsicherung (falls erforderlich) auf Kosten der Anwohner vorzunehmen.

TOP 9

Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan sowie Wirtschaftspläne der Sonderrechnung Wasserversorgung und Sonderrechnung Abwasserbeseitigung 2014

Kämmerer Abele teilt mit:

Das Investitionsprogramm 2014 inkl. Finanzplanungsansätze und die Festlegung der Hebesätze wurde bereits am 08.10.2013 vom Gemeinderat vorberaten. Die dargestellten Investitionen wurden bis auf minimale Änderungen in den

Vermögenshaushalt sowie in den Finanzplan übernommen. Der Gemeinderat hat außerdem in der Sitzung beschlossen, die Hebesätze auf dem Niveau des Vorjahres zu belassen.

Der Verwaltungshaushalt hat 2014 ein Volumen in Höhe von 8.565.150 €, der Vermögenshaushalt 4.020.350 €. Somit ergibt sich 2014 ein Gesamtvolumen in Höhe von 12.585.500 €.

Die Gewerbesteuer soll wie von der Verwaltung vorgeschlagen mit 1.000.000 € (Vj. 1.000.000 €) veranschlagt werden. Die Steigerungen bei der Einkommenssteuer resultieren aus Tarifvertragsabschlüssen, positivem Arbeitsmarkt und entstehen u. a. durch die kalte Progression. Bei der kalten Progression wird eine geringe Einkommenserhöhung des Bürgers durch einen steigenden Steuertarif ganz oder zum großen Teil aufgezehrt.

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von 126.200 €, Haushaltsjahr 2013) verbessert sich im Haushaltsjahr 2014 auf 778.950 €, das heißt der Vermögenshaushalt muss nichts aus der Rücklage dem laufenden Etat (Verwaltungshaushalt) zuführen, um diesen ausgleichen zu können, aber andererseits deckt die Zuführungsrate nur einen Bruchteil der Investitionsvorhaben. Der Vermögenshaushalt sieht allein für 2014 Investitionen von 4 Mio. € vor.

Der Verwaltungshaushalt unterscheidet sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen bei folgenden Positionen: (+ Verbesserungen, - Verschlechterungen)

- Mehr Schlüsselzuweisungen	
u. Kommunale Investitionspauschale	+485.000 €
- Mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+180.000 €
- Mehr Landeszuweisungen für Kindergärten	+135.000 €
- Weniger Kreisumlage gg. Plan 2013	+51.500 €
- Höherer kommunaler Anteil nichtkom. Kindergärten	-65.000 €
- Höhere Personalausgaben	-39.000 €
- Weniger Zinseinnahmen	-30.000 €

Die erfreuliche Entwicklung auf der Einnahmenseite darf aber nicht den Blick auf die Gesamtsituation verstellen, auf die in gleicher Weise die Ausgabesituation Einfluss hat. Die gute Entwicklung bei den Einnahmen wird teilweise durch stärker ansteigende Ausgaben (Personal- und Sachkostensteigerungen) geschmälert

Der Haushalt 2014 sieht eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 € sowie eine Rücklagenentnahme in Höhe von 16.200 € vor.

Die Verwaltung wird 2014 die Zuschussmöglichkeiten von neuen Investitionsförderungsprogrammen weiter genau verfolgen und dem Gemeinderat ggf. Investitionsvorschläge unterbreiten. Im Bereich der Ortsmitte wurde ein Zuschussantrag im Landessanierungsprogramm, für die Radwegeverbindung Friesenhäusle-Sulpach wurde ein Zuschussantrag nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gestellt sowie ein Ausgleichstockbewilligungsbescheid 2013 liegt bereits vor. Im Bereich des Nahwärmenetzes wird ebenfalls ein Ausgleichsstockantrag 2014 gestellt.

Wesentliche Änderungen auf der Einnahme- und Ausgabeseite gegenüber dem Planansatz 2013 sind im Vorbericht detailliert erläutert.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung 2014 zu beschließen. Die Gemeinde Baidt ist weiterhin gut aufgestellt. Niedrige Steuer- und Gebührensätze und keine externen Verbindlichkeiten sind Zeichen für solides Wirtschaften. Mit dazu beigetragen haben gute Beratungen, Entscheidungen und Beschlüsse.

Im Rechnungsjahr 2012 und 2013 konnten keine Bauplatzerlöse erzielt werden und die Rücklage wurde aufgrund von Investitionen und Grunderwerb geschmälert. 2014 gilt es die entsprechenden Grundstückserlöse zu erzielen. Sparen ist bei der derzeitigen Niedrig-Zins-Politik nicht von Vorteil. Dennoch sollte durch Investitionen ein echter Mehrwert entstehen. Es müssen dadurch entweder die Erlöse gesteigert oder die Kosten gesenkt werden. Dann amortisieren sich die Anschaffungskosten und die Gemeinde kann einen Nutzen aus der Investition ziehen.

Viele Städte und Gemeinden sind bereits heute finanziell nicht mehr in der Lage, freiwillige Leistungen anzubieten. Gerade die freiwilligen Aufgaben prägen aber das Leben der Bürger vor Ort. Sie bedeuten ein Stück Lebensqualität. Sie sind zudem ein Kernstück kommunaler Selbstverwaltung.

Eine grundlegende positive Aufgabenkritik von Seiten der Verwaltung und des Gemeinderats sollte trotz guter Haushaltsslage jederzeit angebracht werden. Die bewirtschaftenden Stellen Hauptamt, Bauamt, Kämmerei sowie Schule, Kindergarten und Bauhof werden jede Ausgabe weiterhin auf Notwendigkeit überprüfen und Einsparmöglichkeiten suchen. Sie müssen sich vor jeder Ausgabe im Klaren sein, ob noch Haushaltsmittel vorhanden sind.

Beschluss:

- 1.) Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2014 gem. § 79 Gemeindeordnung Baden-Württemberg alte Fassung sowie den Wirtschaftsplänen 2014 des Eigenbetriebs Wasserversorgung und des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung zu.
- 2.) Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung, sowie dem Investitionsprogramm für den Zeitraum 2013 – 2017 gemäß § 85 Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung zu.
- 3.) Der Gemeinderat nimmt den im Vorbericht enthaltenen Beteiligungsbericht gem. § 105 Gemeindeordnung Baden-Württemberg zur Kenntnis.

TOP 10

Annahme von Spenden 2013 durch die Gemeinde Baidt

Kämmerer Abele teilt mit:

Nach 78 Abs. 4 Gemeindeordnung entscheidet über die Annahme von Spenden, die der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben zugewendet werden, der Gemeinderat. Über die Annahme von Spenden ist in öffentlicher Gemeinderatssitzung zu entscheiden, hierbei ist sowohl der Spendengeber als auch der Spendenzweck anzugeben. Kleinspenden bis 100 € dürften in einem vereinfachten Verfahren bei

Bedarf zusammengefasst entschieden werden, da in der beiliegenden Aufstellung auch Spenden über diesem Betrag enthalten sind, haben wir alle Spenden mit Geber und dem Zweck der Zuwendung aufgeführt. Alle Spenden wurden unter dem Vorbehalt des Gemeinderatsbeschlusses angenommen.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn dann nach Beschluss des Gemeinderats der Rechtsaufsichtsbehörde.

Neben Förderung sozialer und gemeinnütziger Zwecke konnte die Gemeinde 2013 rund

2.500 € Spenden für den Bürgerbus verzeichnen. Die Gemeinde Baidt bedankt sich bei allen Spendern recht herzlich für die Unterstützung.

Die Gemeinde ist an die rechtlichen Regelungen des § 78 IV Gemeindeordnung gebunden. Einen möglichen Vorwurf der Vorteilsnahme gilt es zu entkräften bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen. Deshalb ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschluss:

1. Die Zustimmung zur Annahme von Spenden bis 100,-- € wird erteilt.
2. Die Zustimmung zur Annahme von Spenden über 100,-- € wird erteilt.

TOP 11

Räum- und Streupflichtsatzung der Gemeinde Baidt

Bauamtsleiter Elbs berichtet:

Im Rahmen des Geh- und Radwegebaus Friesenhäusle – Sulpach wurde die Frage der Räum- und Streupflicht der Anlieger aufgeworfen. Insbesondere wurde die Verwaltung aufgefordert, zu prüfen, ob eine Übernahme der Räum- und Streupflicht durch die Gemeinde erfolgen kann.

Die derzeit gültige Satzung verpflichtet die Anlieger innerhalb der geschlossenen Ortslage zur Räum- und Streupflicht der Gehwege und der entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn.

Durch den Bauhof und die Firma Wucherer werden derzeit ca. 40 km Straßenlänge im Winterdienst betreut. Das entspricht einer Fläche von ca. 30 ha. Die Einsatzpläne der Fahrzeuge und der Handräumung sind entsprechend der gültigen Satzung nach wirtschaftlichen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Dringlichkeits- und Gefahrenstufen aufgestellt.

In § 3 Abs. 4 der Satzung wären als Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht die gemeinsamen Rad- und Gehwege herauszunehmen. Die Gemeinde bzw. der Bauhof wären dann zuständig zur Räum- und Streupflicht bis 7.00 Uhr für folgende Geh- und Radwege

- Gartenstraße mit einer Länge von ca. 665 m
- Schachener Straße mit einer Länge von ca. 228 m
- Noch zu bauender Geh-

und Radweg Friesen-
häusle

mit einer Länge von ca. 405 m

Zuständig für die Satzungsänderung ist die Hauptverwaltung.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung auszuarbeiten, aus der ersichtlich ist, in welcher Form ein Geh- und Radweg ausschließlich auf gemeindeeigenem Grund (evtl. mit Engstellen) realisiert werden kann.

TOP 12

Kommunalwahl am 25. Mai 2014 - Bestellung des Gemeindewahlausschusses

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Am 25. Mai 2014 finden neben der Europawahl auch die Kommunalwahlen statt. Vor jeder Kommunalwahl ist gem. § 11 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dem die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses obliegt. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern.

Nach § 11 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ist der Bürgermeister kraft Gesetzes Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses (Ausnahme: der Bürgermeister ist Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlags).

Dies trifft bei Herrn Buemann zu, der Wahlbewerber für den Kreistag ist. Wählbar sind alle Wahlberechtigten und Gemeindebedienstete (auch wenn sie nicht in der Gemeinde Baidnt wohnen) sofern sie nicht Wahlbewerber oder Vertrauensleute sind.

Für die Wahl des Gemeindewahlausschusses werden von der Verwaltung folgende Personen vorgeschlagen:

Vorsitzender:	Wolfgang Abele
Stellvertretender Vorsitzender:	Robert Müller
Beisitzer:	Martina Brei Gerhard Reich
Stellvertretende Beisitzer:	Silvia Grella Elvira Heine
Schriftführer:	Walter Plangg

Beschluss:

Der Gemeindewahlausschuss setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender:	Wolfgang Abele
Stellvertretender Vorsitzender:	Robert Müller
Beisitzer:	Martina Brei Gerhard Reich
Stellvertretende Beisitzer:	Silvia Grella Elvira Heine
Schriftführer:	Walter Plangg

TOP 13

Kommunalwahl am 25. Mai 2014 - Ablauf der Kandidatenvorstellung -

Hauptamtsleiter Plangg teilt mit:

Bei der Kandidatenvorstellung im Jahr 2009 wurden folgende Vorgaben beschlossen:

- es erfolgt zunächst die Vorstellung der Gemeinderatsbewerber, anschließend die der Kreistagskandidaten.
- die Reihenfolge der einzelnen Wahlvorschläge wird vor Beginn der Vorstellung ausgelost, ebenso die Reihenfolge der Kreistagskandidaten.
- jeder Kandidat erhält eine Redezeit von 3 Minuten, wobei für jeden Wahlvorschlag entsprechend der Bewerberzahl eine Gesamtredezeit vorgegeben wird. Zeitverschiebungen innerhalb eines Wahlvorschlags sind daher unerheblich.
- Bewerber, die sich sowohl für den Gemeinderat als auch für den Kreistag bewerben wird es freigestellt, ob sie beide Redezeiten zusammenfassen oder sich getrennt vorstellen.

Da die Vorstellung der Bewerber zeitnah zur Kommunalwahl stattfinden sollte, wären folgende Termine für die Kandidatenvorstellung in der Schenk-Konrad-Halle denkbar:

- Donnerstag, 08. Mai
- Freitag, 09. Mai
- Dienstag, 13. Mai
- Donnerstag, 15. Mai

Beschluss:

- a.) Der im Sachverhalt dargestellten Vorgehensweise zur Kandidatenvorstellung wird zugestimmt.
- b.) Die Kandidatenvorstellung findet am Freitag, den 9. Mai 2014 um 20:00 Uhr in der Schenk-Konrad-Halle statt.
- c.) Im Amtsblatt der Gemeinde Baidt darf keine Wahlwerbung (mit Ausnahme von Veranstaltungshinweisen) stattfinden.

TOP 14

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Hauptamtsleiter Plangg berichtet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat in seiner Sitzung am **06. November 1990** eine Änderungssatzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen. Im Rahmen der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO (EURO – Anpassungssatzung) ergeben sich folgende Beträge:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und des Verdienstaufschlags nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	18,40 €
von mehr als 3 bis 6 Stunden	33,50 €
von mehr als 6 Stunden	42,00 €
(Tageshöchstsatz)	

§ 3

Aufwandsentschädigung

(1) Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von **41,00 €**. Voraussetzung ist die Anwesenheit. Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten neben dem in Absatz 1 genannten Sitzungsgeld eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **monatlich 21,00 €**.

Die im Sachverhalt dargelegten Entschädigungssätze wurden seit **November 1990** nicht mehr erhöht. Nach 24 Jahren sollte eine Anpassung der Aufwandsentschädigung vorgenommen werden.

Entschädigung nach Durchschnittssätzen:

- bis zu 3 Stunden	25,00 €
- von mehr als 3 bis 6 Stunden	50,00 €
- von mehr als 6 Stunden	60,00 €

Aufwandsentschädigung:

Sitzungsgeld je Sitzung	60,00 €
Ehrenamtliche Stellvertreter	30,00 € monatlich

Nach 24 Jahren sollten die Entschädigungssätze angemessen erhöht werden. Als positiver Nebeneffekt könnte diese Erhöhung der Entschädigung eine bessere Kandidatengewinnung für die Gemeinderatswahl nach sich ziehen.

Beschluss:

Gemeinde Baidt

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04. September 1984

Der Gemeinderat der Gemeinde Baidt hat am 14. Januar 2014 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 04. September 1984 beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 der Satzung vom 04. September 1984 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	25,00 €
von mehr als 3 bis 6 Stunden	50,00 €
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	60,00 €

§ 2

§ 3 Abs. 1 und 2 der Satzung werden geändert und erhalten folgenden Wortlaut:

(1) Die Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld, je Sitzung in Höhe von 60,00 €. Voraussetzung ist die Anwesenheit. Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

(2) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten neben dem in Absatz 1 genannten Sitzungsgeld eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30,00 €.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens – und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Änderungssatzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der

Bekanntmachung dieser Änderungssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Änderungssatzung verletzt worden sind.

TOP 15

Anfragen und Bekanntgaben

Am Sonntag, den 6. Juli 2014 um 14:00 Uhr findet in der Kirche Maria Himmelfahrt in Baienfurt die Investitur des neuen Pfarrers statt.